



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen

Bearbeiter

Durchwahl

Herr Meyer-Scholten

An alle  
Schulen in Hessen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

22. März 2020

**nachrichtlich:**  
Staatliche Schulämter

### **Erlass betr. Tätigkeit von schwangeren und stillenden Frauen in Schulen im Pandemiefall**

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration empfiehlt, dass aufgrund der psychischen Belastung oder möglicher nachfolgender therapeutischer Maßnahmen infolge einer Infektion schwangere oder stillende Frauen in Schulen nicht am Prüfungsgeschehen teilnehmen sollten bzw. auch keine Notfallbetreuung von Schülerinnen und Schülern durchführen sollten.

Schwangere oder stillende Frauen sollen keinen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern sowie anderen Lehrkräften haben.

Damit ist nicht ausgeschlossen, dass schwangere oder stillende Frauen ohne Kontaktmöglichkeit zum o.g. Personenkreis in anderen Bereichen, etwa der IT-gestützten Stellung von Hausaufgaben, eingesetzt werden.

Der Einsatz von schwangeren und stillenden Frauen im übrigen Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums, insbesondere dem administrativen Bereich, ist unter Berücksichtigung der aktuellen Erlasslage weiterhin möglich. Hier gilt allerdings wie oben dargestellt, dass auszuschließen ist, dass schwangere oder stillende Frauen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern sowie anderen Lehrkräften bzw. Kolleginnen und Kollegen haben.

Im Auftrag

gez.

Meyer-Scholten

Ministerialdirigent